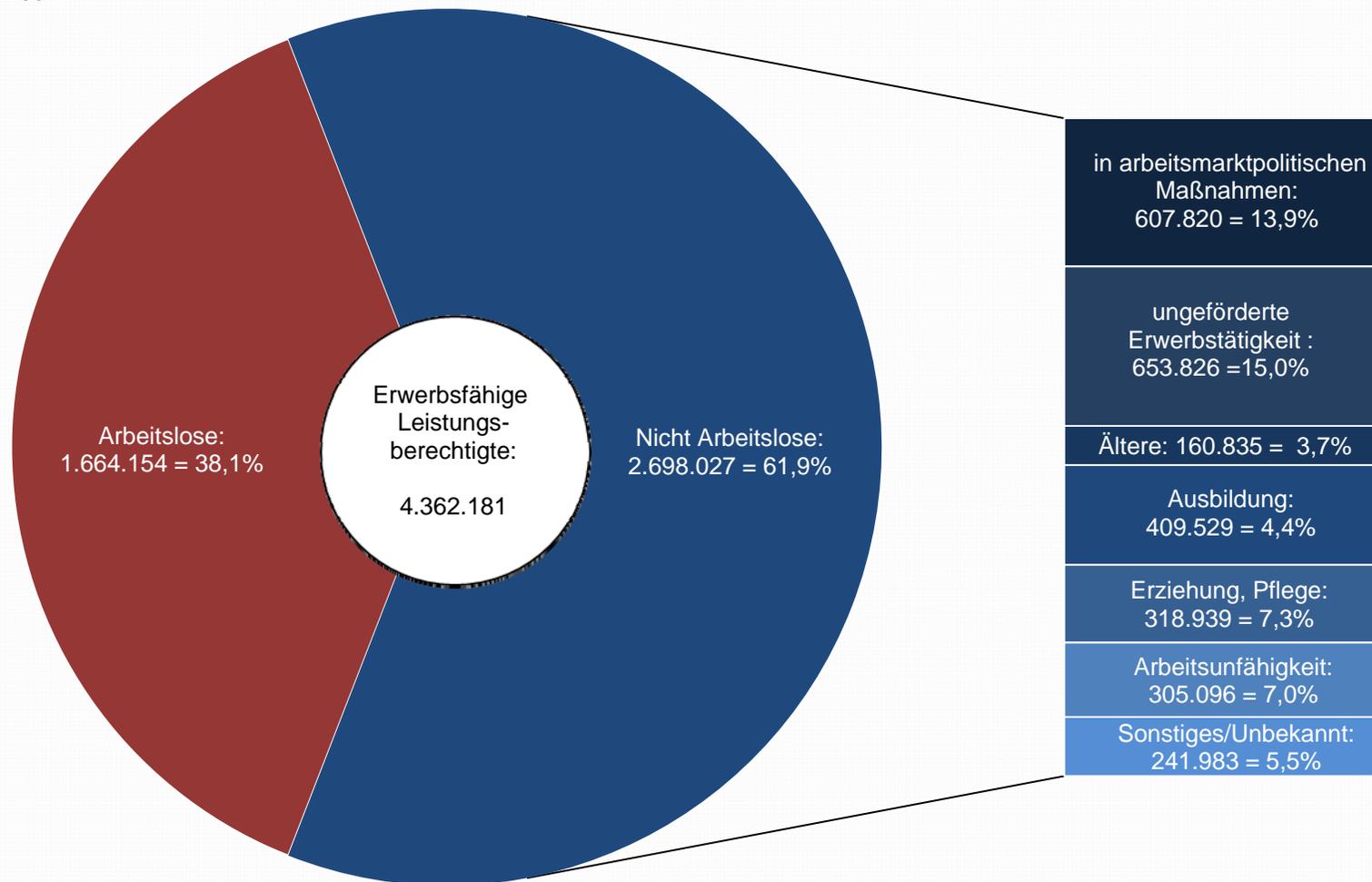


■ **Arbeitslose und nicht Arbeitslose unter den erwerbsfähigen Empfängern der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), 2017**
absolut und in %



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018), Berichte: Analyse Arbeitsmarkt: Grundsicherung für Arbeitsuchende

Arbeitslose und nicht Arbeitslose unter den erwerbsfähigen Empfängern der Grundsicherung für Arbeitsuchende/SGB II 2017

Von den rund 6 Mio. Leistungsempfängern der Grundsicherung für Arbeitsuchende des SGB II waren im Jahresdurchschnitt 2017 etwa 4,4 Mio. oder 72,7 % erwerbsfähig. Bei den restlichen Leistungsempfängern handelt es sich um nicht erwerbsfähige Angehörige, in der Regel sind dies Kinder bis 15 Jahre, die Anspruch auf Sozialgeld haben.

Entgegen der offiziellen Bezeichnung des Gesetzes („Grundsicherung für Arbeitsuchende) sind die erwerbsfähigen Leistungsempfänger aber keineswegs sämtlich arbeitsuchend bzw. arbeitslos. Arbeitslos sind nur 38,1 % dieser Gruppe zu. 61,9 % hingegen suchen aktuell keine Arbeit oder sind nicht als arbeitslos registriert. Dabei handelt es sich um unterschiedliche Gruppen:

- Zum Ersten sind es mit 16,7 % Personen, die zwar prinzipiell als erwerbsfähig gelten, die aber wegen ihrer spezifischen Lebensumstände, also vor allem wegen eines Schulbesuchs, der Betreuung von Kleinkindern oder der Pflege von Angehörigen, dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen und denen eine Erwerbstätigkeit nicht zugemutet wird.
- Zum Zweiten handelt es sich zu 24,6 % um Erwerbslose, die nach Maßgabe des SGB III und SGB II nicht als „arbeitslos“ gelten und von der Arbeitslosenstatistik nicht erfasst werden. Dazu zählen
 - TeilnehmerInnen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Grundsicherungsträger (13,9 %),
 - Personen, die wegen einer Erkrankung arbeitsunfähig geschrieben sind (7,0 %),
 - ältere ArbeitnehmerInnen ab 58 Jahren, die innerhalb eines Jahres keinen sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis angeboten bekommen haben (Regelung nach §53a SGB II) (3,7 %).
- Zum Dritten können auch Erwerbstätige Leistungsempfänger sein (15,0 %), wenn das Einkommen der Bedarfsgemeinschaft, in der sie leben, den Grundsicherungsbedarf nicht erreicht. Das Arbeitslosengeld II dient in diesem Fall als Aufstockungsleistung.

Erwerbsfähigkeit und Arbeitslosigkeit

Erwerbsfähig im Sinne des SGB II ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Als arbeitslos gilt, wer keine Beschäftigung über 15 Stunden ausübt, sich bei der Arbeitsagentur/Job Center meldet, eine Beschäftigung über 15 Stunden sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht sowie nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnimmt.

Wer eine Beschäftigung mit weniger als 15 Stunden ausübt, kann also durchaus arbeitslos sein. Das Entgelt aus dieser Arbeit wird nur teilweise auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Diese Personen, deren Zahl bei etwa 680.000 liegt, sind also erwerbstätig, bleiben aber arbeitslos und werden auch als solche in der Arbeitslosenstatistik registriert. Deshalb ist die Zahl der Arbeitslosengeld II-Empfänger, die zugleich erwerbstätig sind (vgl. [Abbildung IV.81](#) und [Tabelle IV.57](#)), auch deutlich höher als die Zahl der in dieser Abbildung erfassten erwerbstätigen, aber nicht arbeitslosen Leistungsempfänger.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.